

Leistungsentgelte für die Vollstationäre Pflege

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegesatz	55,22 €	70,80 €	87,70 €	105,32 €	113,24 €
Unterkunft	26,28 €	26,28 €	26,28 €	26,28 €	26,28 €
Verpflegung	14,18 €	14,18 €	14,18 €	14,18 €	14,18 €
Investitionskosten	8,56 €	8,56 €	8,56 €	8,56 €	8,56 €
Ausbildungsrefinanzierungsbetrag	0,61 €	0,61 €	0,61 €	0,61 €	0,61 €
Ausbildungszuschlag	3,35 €	3,35 €	3,35 €	3,35 €	3,35 €
Gesamtentgelt / Tag im Doppelzimmer	108,20 €	123,78 €	140,68 €	158,30 €	166,22 €
Gesamtentgelt / Monat (30,42 Tage / Monat) im Doppelzimmer	3.291,44 €	3.765,39 €	4.279,49 €	4.815,49 €	5.056,41 €
davon übernimmt die Pflegekasse bis zu	131,00 €	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €
verbleibender Eigenanteil	3.160,44 €	2.960,39 €	2.960,49 €	2.960,49 €	2.960,41 €
abzüglich Zuschlag der Pflegekasse nach § 43 c SGB XI (siehe Rückseite) (./. 15 %) im ersten Jahr	-,-- €	2.740,01 €	2.740,09 €	2.740,09 €	2.740,03 €
(./ 30 %) im zweiten Jahr	-,-- €	2.519,63 €	2.519,70 €	2.519,70 €	2.519,64 €
(./ 50 %) im dritten Jahr	-,-- €	2.225,79 €	2.225,84 €	2.225,84 €	2.225,80 €
(./ 75 %) ab dem vierten Jahr	-,-- €	1.858,49 €	1.858,51 €	1.858,51 €	1.858,49 €

Einzelzimmerzuschlag: Bei Belegung eines Einzelzimmers erhöht sich das Gesamtheimentgelt um € 1,02 täglich (Monatsmittel mit 30,42 Tagen = € 31,03).

Mit der Einführung des § 43 c SGB XI tritt ab dem 01.01.2022 (**geändert ab 01.01.2024**) eine Zuschussregelung für pflegebedingte Eigenanteile in Kraft. Demnach erhalten Pflegebedürftige in vollstationärer Pflege mit Pflegegrad 2 bis 5 **ab dem Beginn der Versorgung** einen Leistungszuschlag in Höhe von **15 Prozent** ihres zu zahlenden pflegebedingten Eigenanteils. Pflegebedürftige, die seit **mehr als 12 Monaten** vollstationäre Leistungen beziehen, erhalten künftig einen Leistungszuschlag in Höhe von **30 Prozent**. Ab dem **dritten Jahr** in stationärer Langzeitpflege steigt dieser Zuschlag auf **50 Prozent** und ab dem **vierten Jahr** dauerhaft auf **75 Prozent**.

Leistungsentgelte für die Kurzzeitpflege

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegesatz	60,96 €	78,16 €	95,06 €	112,68 €	120,60 €
Unterkunft	26,28 €	26,28 €	26,28 €	26,28 €	26,28 €
Verpflegung	14,18 €	14,18 €	14,18 €	14,18 €	14,18 €
Investitionskosten	8,56 €	8,56 €	8,56 €	8,56 €	8,56 €
Ausbildungsrefinanzierungsbetrag	0,61 €	0,61 €	0,61 €	0,61 €	0,61 €
Ausbildungszuschlag	3,35 €	3,35 €	3,35 €	3,35 €	3,35 €
Gesamtentgelt / Tag im Doppelzimmer	113,94 €	131,14 €	148,04 €	165,66 €	173,58 €

Einzelzimmerzuschlag: Bei Belegung eines Einzelzimmers erhöht sich das Gesamtheimentgelt um EURO 1,02 pfelegetäglich.

Erläuterungen für die Kurzzeitpflege: Bei Vorliegen der Voraussetzungen beteiligt sich die Pflegekasse an den Kosten für die Kurzzeitpflege (täglich in Höhe der pflegebedingten Aufwendungen incl. des Ausbildungsbetrages und des Ausbildungszuschlags) für maximal 56 Kalendertage jährlich, allerdings bis zu einem Höchstbetrag von EURO 1.854,--. Besteht Anspruch auf Ersatzpflege und sind diese Ansprüche noch nicht erschöpft, kann der Betrag um bis zu EURO 1.685,-- erhöht werden. (Kombileistung = bis zu EURO 3.539,--)

Erläuterungen für die Ersatzpflege (Verhinderungspflege): Ist eine Pflegeperson an der Pflege verhindert (*Pflegebedürftiger muss vor der erstmaligen Verhinderung mindestens 6 Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt worden sein*), so besteht für den Pflegebedürftigen Anspruch auf Ersatzpflege bis zu vier Wochen im Kalenderjahr.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, welche Leistungen Ihnen zustehen und wie Sie diese in Anspruch nehmen können, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Pflegekasse.

LEISTUNGSENTGELTE FÜR DIE TAGESPFLEGE AB 01.01.2025

Pflege- grad	Pflegesatz €	Unterkunft €	Verpflegung €	Investitionskosten €	Ausbildungs- refinanzierung €	Ausbildungs- zuschlag €	Gesamtentgelt ohne Fahrtkosten €	Gesamtentgelt mit Fahrtkosten €
1	44,08	15,66	8,48	10,32	0,32	1,68	80,54	98,53
2	56,51	15,66	8,48	10,32	0,32	1,68	92,97	110,96
3	62,16	15,66	8,48	10,32	0,32	1,68	98,62	116,61
4	67,82	15,66	8,48	10,32	0,32	1,68	104,28	122,27
5	73,44	15,66	8,48	10,32	0,32	1,68	109,90	127,89

Erläuterung zu den Kosten

Die Kosten für die Tagespflege setzen sich aus den obigen in der Liste „Leistungsentgelte“ bezeichneten Komponenten zusammen und werden pro Besuchstag berechnet. Die Bethesda-St. Martin gGmbH ist Partner aller Pflegekassen; die Kostenübernahme für Pflege und Betreuung (Pflegesatz, Ausbildungsrefinanzierungsbetrag und Ausbildungszuschlag) in der Tagespflege durch die Pflegekasse erfolgt bei festgestellter Pflegebedürftigkeit.

Erläuterung zu den Fahrtkosten

Für den Transport von der Wohnung zur Einrichtung und zurück wird bei einer Entfernung von bis zu 10 km pro Tag eine Pauschale von € 17,99 berechnet. Diese Kosten werden von der Pflegekasse übernommen. In den Fällen, in denen die Entfernung mehr als 10 km beträgt, die Besucherin/der Besucher in ihrem/seinem Rollstuhl transportiert werden muss oder eine zusätzliche Begleitperson für den Transportweg notwendig ist, muss eine individuelle schriftliche Regelung getroffen werden.